

Die Dalberger Freigüter in Guntersblum

Von Peter Engel, Worms †

Da eine Reihe meiner Vorfahren als Hofleute auf den Gütern der Freiherren von Dalberg in Guntersblum saßen, versuchte ich, Genaueres darüber zu erfahren. In den Akten des „Dalberger Archivs“, das dem Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt einverleibt ist, begegneten mir diese Pächter sehr oft. Darüber hinaus erfuhr ich aber auch manches, was nicht nur den Familienforscher fesselt, denn jede ernstliche Familienforschung möchte gerne das Schicksal des einzelnen einreihen in die geschichtlichen Zusammenhänge und bildet daher einen, wenn auch bescheidenen, Beitrag zur Geschichte unserer Heimat.

Schon sehr früh müssen die Dalberger ihre Freihöfe in Guntersblum als Kölnisches Lehen besessen haben, die Hofleute waren frei von allen Lasten. Vor dem dreißigjährigen Krieg sitzen die Brüder Velten und Hans Flicker auf dem Gut; 1649 zinst der Hofbeständer Pankraz Ramminger den Freiherrn. Meine Vorfahren kamen erst nach dem großen Krieg nach Rheinhessen. Sie gehören zu der großen Zahl der Holländer, die sich im 17. und 18. Jahrhundert im heutigen Rheinhessen niederließen. Die meisten Akten enthalten Klagesachen der Hofleute, daß sie widerrechtlich von dem Ortsherrn, dem Grafen von Leiningen, zu Steuern und Fronen herangezogen würden. Dalbergischerseits beruft man sich auf den Brief von 1510, die Leiningen dagegen betonen, daß die Hofleute ja nicht auf Rechnung und Gefahr der gefreiten Grafen arbeiten, eigentlich keine Hofleute, sondern nur Beständer d. h. Pächter seien, die für ihre Person der Ortsobrigkeit dieselben Leistungen schuldeten wie alle Einwohner. 1652 wird zum ersten Mal erwähnt, daß ein Holländer auf dem Gut sitzt. Die Leiningen schreiben nämlich, daß der jetzige Beständer nicht nur für sich die umstrittene Freiheit verlange, sondern auch „einen andern brabantischen fremden Mann zu sich ziehet und deme Dalbergische Güter zu nießen gibt“. Nach 1660 werden dann diese Holländer oft in den Akten genannt. Es ist die Familie Jung, auch de Jung und Dejung geschrieben, die durch fünf Geschlechterfolgen die Dalberger Güter bewirtschaftet und bald mit den alteingesessenen Familien in verwandtschaftliche Beziehungen tritt.

Nur bei den Kindern des Einwanderers, die wohl noch zum Teil in Holland geboren sein mögen, merkt man den Zusammenhang mit Holländern an anderen Orten, mit den von Bracht in Eimsheim, die von Nimwegen kamen, den Janfon in Osthofen und den Adrian im nahen Mühlheim. Dann aber versippen sie sich mit den Schaad, den Loos, den Schellenschläger, den Moos, von denen die meisten als Schöffen des Gerichts wirken, ein Beweis, daß sie angesehene Ortsbürger waren.

Die Dalberger hatten drei Güter in Guntersblum. Das große freiadlige Gut, 276 Morgen Feld, Wiesen und Wingert enthaltend, dazu Haus und Hof; 1681 grenzt es nach Nord und West an die „gemein Gaß“; 1781 wird angegeben, daß es in der Kirchgasse liegt, auf die seine Nord- und Westseite stoßen, nach Süden grenzt es an das Frankensteiner und Homburger Gut*.

Das Mittelgut umfaßte 144 Morgen, das Dalbergische kleine Rittergütchen, auch Sternfeller Gut genannt, nur 23 Morgen. Die langsame, aber ständig wachsende Erhöhung der Pacht beweist, daß es den rheinhessischen Bauern trotz aller kriegerischen Wirren doch langsam und stetig besser ging

* Heute steht auf diesem Gebiet das Anwesen des Erbhofbauern Heinrich Stauffer, der deshalb sein Gut auch wieder „Dalberger Hof“ genannt hat. Es liegen bei den Akten einige Risse; einer davon ist 1686 datiert. Demnach stand das Wohnhaus mit der Schmalseite nach Norden an der Kirchstraße. Die Langseite nach Westen hatte vorgelagert einen Küchengarten, etwa halbkreisförmig 8 Meter tief. An der Kirchstraße war eine Kammer angebaut 4,1 auf 4,8 Meter, auch im Obergeschoß als Kammer bezeichnet mit der Bemerkung „über dem Brunnen Laufend“. Gleich daneben war in der Kirchstraße die überdachte Einfahrt, daran schloß sich die Hofmauer bis zur Scheune. Hinter der Scheune lag der große Garten, auf beiden Seiten an Gärten anstoßend, so daß man annehmen muß, daß damals die Kirchstraße, die im Riß auch nur „die Gaß“ genannt wird, nicht durchging auf die Hauptstraße. Auch die Maße sind auf dem Plan angegeben, allerdings in Schuh. Da ein Oppenheimer Maurer die Arbeiten ausgeführt hat, darf man wohl den Oppenheimer Schuh zugrunde legen, der 0,286 Meter lang war. Demnach war das Haus an der Breitstraße 9,4 mit der Kammer 13,5 Meter lang. Die Länge der Westseite betrug 12,5 Meter. Die Südwand stieß in stumpfem Winkel darauf, so daß die lange Hofseite wieder 15 Meter einnahm. Die Scheuer, die ganze Breite des Hofes mit ihrer Längsseite einnehmend, maß 23,5 auf 13,5 Meter. Dahinter erstreckte sich der Garten noch 20 Meter tief. Haus, Hof, Scheuer und Garten hatten also eine Gesamtlänge von 68 Meter. Nach den Rechnungen war das Erdgeschoß in Stein aufgeführt, das Stockwerk darüber in Fachwerk. Das Dach hatte vier Dachfenster. An der Südseite war 60 Meter lang das Frankensteiner Gut Angrenzer.

Adrian (Arth, Jan, Arndt) Janfon de Jung
 Johannes Heinrichs von Valeroy (?) in Geldern
 □ 2. 12. 1666 ○ Peterk □ 16. 1. 1664
 + 1664

Cornelius Janfon
 Bürger zu Othhofen
 + vor 18. 6. 1667
 ○ Anna Catharina
 Rudolf de Jung □ 3. 5. 1668
 ○ 1. Elmshelm 29. 4. 1664
 Margarethe von Bradt □ 3. 10. 1666
 ○ 2.: 18. 6. 1667
 Anna Catharina verw. Janfon
 von Othhofen
 aus Altenkerken in Geldern ○ 8. 2. 1676

Peter
 ~ 23. 4. 1665
 □ 25. 10. 1666
 Peter Paul
 ~ 7. 6. 1668
 Johann Heinrich Adrian
 ~ 3. 1. 1667
 □ 4. 3. 1728
 ○ 1.: 28. 4. 1691
 Anna Barbara
 (katharina) Rohrmann
 * um 1665
 □ 29. 3. 1721
 Johann Leonhardt
 ~ 15. 11. 1668 □ 23. 8. 1727
 ○ 24. 1. 1690
 Anna Dorothea Moob
 ~ 7. 8. 1674
 Gertrud
 ○ U. Adrian
 Othhofen
 Alt (Adrian) Janfon
 □ 13. 5. 1653

* = geboren
 ~ = getauft
 ○ = verheiratet
 + = gestorben
 □ = begraben

Arnold Johann Söhnlein
 ~ 6. 3. 1693 ~ 27. 2. 1695
 + 1. 6. 1698 + 1. 3. 1697
 Johann Jakob
 * 1696
 + 21. 4. 1727
 ○ 9. 11. 1717
 Anna Elif.
 Loos
 + 17. 4. 1719
 Beständer des
 Sternfeller Guts
 Peter
 ~ 23. 4. 1665
 □ 25. 10. 1666
 Elifabeth
 ~ 1. 9. 1701
 + 30. 5. 1741
 Anna Maria
 ~ 4. 2. 1700
 + 14. 8. 1701
 Heintr. Adrian
 ~ 4. 2. 1700
 + 14. 8. 1701
 Anna Regina Stock
 + 1. 5. 1781
 Anna Elifab. Spieß
 von Weinolsheim
 ○ 2. Michael Muth
 + 27. 4. 17...?
 II
 Elifabeth Margarethe
 * 11. 11. 1782
 Joh. Jakob
 * 3. 11. 1769
 Arnold Joh. Heinrich Joh. Jakob
 ~ 5. 7. 1724 ~ 31. 1. 1727
 ~ 16. 6. 1728
 + 1. 5. 1784
 ○ i. Udenheim 27. 1. 1751 (?)
 Anna Regina Stock
 + 1. 5. 1781
 ○ 2. nach 4. 2. 1782
 Anna Elifab. Spieß
 von Weinolsheim
 ○ 2. Michael Muth
 + 27. 4. 17...?
 II
 Elifabeth Margarethe
 * 11. 11. 1782
 Joh. Jakob
 * 3. 11. 1769

Vorfiehende Nachfahrentafel des ältesten bekannten Jung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit es sich um Zusammenhänge dreht von Personen, die in den Akten genannt werden, sind diese durch Einträge im Kirchenbuch oder Belege aus den Akten geklärt. Lehrreich für die Entwicklung der Namensgebung sind die Namen in den beiden ersten Geschlechterfolgen. So starke Schwankungen wie bei diesen eingewanderten Holländern sind in dieser Zeit im allgemeinen selten. Bei uns haben sich doch die Zunamen schon gefestigt. Der älteste Jung wird aber unter den verschiedenen Namen aufgeführt, ganz abgesehen von den Schwankungen in der Rechtschreibung zwischen Jung, Joung, Jungh, der Junge, de Jung und Dejung. Im ersten Kirchenbucheintrag heißt der Holländer 1653 Johannes Heinrichs von Valeroy (?) in Geldern, Hofmann, und sein Sohn Alt Janfon. 1664 stirbt „Arndt Janfen des Jungen. Dalbergischer Hofmanns Eheweib Peterk“. Bei seinem Todeseintrag wird er genannt Arnd Janfon, Dalbergischer Hofmann. In den Dalberger Akten tritt er auf als Adrian Junge, die Witwe seines Sohnes Rudolf nennt ihn als Schwiegervater Jan Jung. Derselbe Vorname kommt vor als Adrian, Arnold, Jan, Arth, Arndt u. a.

Heinrich Janfon wedhelt mit Heinrich der Jung; die Ehefrau Eulalia (Ela, Elgen) bürgt für die Identität. Ob allerdings der Othhofener Cornelius Janfon auch ein Sohn des ältesten Jan ist, war nicht zu beweisen. In den nächsten Generationen wedhelt dann Jung, de Jung und Dejung willkürlich, der Name Janfon verschwindet in diesem Zweig völlig. Von den zwölf Kindern des Adrian aus den Kirchenbüchern leben nach der Angabe im Inventar 1721 noch sieben; eine der vier Töchter muß nach derselben Quelle einen Lucius geheiratet haben. Lückenlos sind ja auch die Einträge der Pfarrer nicht in dieser Zeit, Ehen können auch auswärts geschlossen worden sein. Ob ein Bruder des ältesten Adrian ist, läßt sich nicht nachweisen. Seine Tochter Katharina heiratet 1673 Hans Jakob Kiffel. Auch ein Johann Georg Jung, geboren um 1657, begraben 1726, verheiratet mit einer Anna Marie + 1734, scheint nicht zu unserem Zweig der Jung zu gehören. Dieser hatte eine Tochter Anna Barbara, geboren und gestorben 1701, und eine Anna Maria, geboren 31. Dezember 1702, verheiratet mit Johann Rüb.

und daß sie immer mehr aus dem Boden herauszuwirtschaften verstanden. 1668 hatten die Hofleute Rudolf und Hendrich de Jung, die beiden Söhne des verstorbenen Pächters Adrian de Jung, jährlich an Pacht zu liefern: 40 Malter Korn, 20 Malter Gerste und 20 Malter Hafer; sie verpflichteten sich ferner zu vier Frontagen und zur Anlage von zwei Morgen Wingert. 1698 erhöhte sich die Kornlieferung für die Brüder Adrian und Johann de Jung, die Söhne des Hendrich, auf 50 Malter, die der Gerste auf 25 Malter. 1720 betrug die Pacht 60 Malter Korn, 30 Malter Spelz, 30 Malter Hafer und neuerdings auch zwei Malter Kohlsaft. So blieb es 1728 für die Witwe des Adrian und 1734 für deren zweiten Mann Anastasius Nold. 1741 wurde der seither zu liefernde dritte Teil des geernteten Weines in Frucht abgelöst, nämlich in 10 Malter Korn und 10 Malter Gerste, so daß der Bauer dafür, daß er selbst Weinberge angelegt hatte, durch eine höhere Pacht belohnt wurde. Jetzt zahlte er 70 Malter Korn, je 30 Malter Gerste, Hafer und Spelz und zwei Malter Kohlsaft. 1752 wurde wieder alles erhöht; nach diesem Bestandsbrief hatte der Pächter zu liefern: 80 Malter Korn, je 40 Malter Gerste, Spelz und Hafer, 4 Malter Kohlsaft und 25 Pfund Butter; nur die Fronen waren etwas geringer geworden, er brauchte nur noch drei Tage für die Herrschaft zu fahren. Unter diesen Bedingungen erhielt auch 1763 Johann Jakob Dejung, der Stieffohn des Nold aus seiner Frau erster Ehe mit Adrian de Jung, das große Hofgut.

Die Dalberger Akten enthalten auch mancherlei Nachrichten über das Schicksal des Freiguts in Kriegszeiten. Wie überall hatte auch hier der Dreißigjährige Krieg viel Jammer verbreitet, Ludwig XIV. Raubkriege hatten gerade in unserer Heimat viel Opfer gekostet, aber auch im 18. Jahrhundert wurde hier immer wieder gekämpft, im Polnischen Thronfolgekrieg 1734–38, im Österreichischen Erbfolgekrieg 1740–48, im Siebenjährigen Krieg und am Ende des Jahrhunderts in den Feldzügen gegen das revolutionäre Frankreich. Einige Tatsachen, die uns zeigen, wie auch die kleinen Plätze, wie ein einzelnes Gut unter all diesen Wirren zu leiden hatte, mögen den Leser an jene trüben Zeiten erinnern.

Aus dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges kennen wir eine Leiningische Verfügung, daß als Beitrag für die Kriegskontributionen von den liegenden Gütern, die feien Gemeindeleuten oder befreiten Personen, von jedem eigenen Morgen 12 Pfennig, für jeden „güldbaren“ Morgen 6 Pfennig zu zahlen sind. Für die Fütterung soll von drei eigenen Morgen ein Kump Hafer, vom „gülden“ Acker auf sechs Morgen ein Kump Hafer geliefert werden. 1635 hatten die Kriegsvölker den Freihof gänzlich niedergebrannt mit „einem ziemlichen Anteil der Nachbarhäuser“. 1681 stand das neue Hofhaus wieder, das die Freiherren „zur nothwendigen Bewohnung ihrer Hofleute“ hatten erbauen lassen. Dazu hatte aber der Hofmann selbst seinem gnädigen Herrn 207 Gulden und 40 Kreuzer vorgelegt. Darauf beruft er sich, als er für die Wiedererrichtung der Scheuer 1686 wieder einen Beitrag zahlen sollte; diese war auf 398 Gulden 36 Kreuzer veranschlagt. Zwischen 1676 und 1686 muß das Hofhaus nochmals abgebrannt sein. Peter Schopp, der 1676 heiratet, lehnt als Pächter des Guts in einem Schreiben aus dem Jahr 1686 eine Zahlung ab „in Betrachtung mir nit allein meine viele Frücht, theils Viehe und alle Mobilia samt Bettung und Kleidung, wie es Namen haben mag, bei Abbrennung des Hofes in Rauch aufgegangen, so gar daß ich samt Weib und Kindern noch S.V. Hemder und Leilachen bei meinen Nachbarn entleihen mußte, sondern noch daraufhin großer Schaden von den Mäusen auf dem Feld beschehen“. Auch ein „Fischwasser ohnweit des Rheines hatten die Kriegsvölker mehrentheils verödet und unbrauchbar gemacht“. Aber auch 1681 wieder beschwert sich der Herr von Dalberg, daß wegen der Kriegsgefahr die versprochene Jahrespacht von 84 Malter Korn, Gerste und Hafer nie richtig geliefert werden könne.

Auf die Kriege gegen Ludwig XIV. war ich schon durch Einträge im Kirchenbuch aufmerksam geworden. Am 7. August 1674 wird eine Tochter Moos im Haufe getauft und nicht wie üblich in der Kirche „wegen Kriegsgefahr“, ebenso ein junger Loos am 6. September 1676, „weil Alarm von Kriegsvölkern war“. Aus dieser Zeit stammen eine Reihe von Klagen des Hofmanns, daß man ihn zu Unrecht zu Kriegslieferungen heranzieht. Die Leiningen Beamten kümmern sich darum kaum und pfänden ihm immer wieder eine Kuh oder ein Pferd. Schließlich müssen die Dalberger, die den Hofmann immer decken, ja ihm verbieten, irgendwelche Lieferungen auszuführen, doch nachgeben. Am 16. Oktober 1675 hatte die Hoffrau Eulalia Dejungin Witib einen schwarzen Tag. Nachträglich bedankt sie sich bei dem Freiherrn, daß er ihr einen Diener geschickt, der ihr beistehen sollte. „Ich muß bekennen, daß er sein bestes getan hat, und so er nicht gekommen wäre, hätte es uns noch übler ergangen, denn die Executionsfoldaten nicht wie Christen, sondern wie Türken gehaufet haben“ schreibt sie dem Freiherrn und übersendet gleichzeitig ein Verzeichnis, was die Exekution gekostet hat.

Erstlichen habe ich an baarem Geld erlegen müssen	19 fl. 20 albus
Item an Brot 11 Laib	3 fl. 20 albus
Item an Bier 48 Maß	3 fl. 23 albus
Item ein fett Schwein verderbet und mit sampt den Würsten gessen, erträgt	7 fl. 15 albus
Item Butter 6 Pfund	1 fl. — albus
Item Käs	14 albus
Item haben die beiden Knecht, als ich sie derowegen nach Mainz geschickt, an Vorrat	24 albus
Summa	33 fl. 17 albus

Dazu bemerkt die Hoffrau noch: „Dieses alles ohne einige Rechnung der Verschämnis meiner Knechte und Pferde, welches ich nicht rechnen tue; und nehme ich nit 30 Gulden, daß ich noch einen solchen Schreck ausstünde, wie Bringer dieses ausfagen wird“. Diese Exekution vom 16. Oktober 1675 nahm noch im April des folgenden Jahres der Freiherr zum Anlaß, sich wieder einmal bei den Leiningern über die ungerechte Behandlung seines Hofmannes zu beschweren. „Bei verwidener Annäherung der königlichen Armee“ habe man ihm 20 Malter Hafer abgenommen, außerdem habe man die Exekution von Homburg mehrentsils allein in seinen Freihof verwiesen, obwohl er nichts schuldig und obwohl seine Leute teils krank, teils bettlägerig gewesen. Der Hofmann sei auch darüber gestorben. Trotzdem habe man die eingelegte Zahl täglich vermehret und mit übermäßiger Anlag der armen Hoffrau über 80 Gulden ohne die ausgestandene Angst abgepreßt. Der Brief ist übrigens ein lehrreiches Beispiel, wie vorsichtig man in der Verwertung solcher Nachrichten sein muß. Die Witwe Dejung wird schon nicht zu knapp gerechnet haben. Aus ihren 33 Gulden macht aber der freiherrliche Beamte 5 Monate später schon 80 Gulden. Außerdem läßt er den Hofbeständer darüber versterben, obwohl er so gut wie das Kirchenbuch weiß, daß Heinrich de Jung schon am 11. März 1675 gestorben war. Inzwischen hatte die Witwe am 8. Februar schon wieder geheiratet. Auch ihr zweiter Mann war ein Holländer, er hieß Peter Schopp, war aus Altenkerken in Gelderland und ein Sohn des Jakob Schopp, der damals in Lambsheim wohnte. Von diesem neuen Hofmann liegt eine eingehende Rechnung vor, was ihn die lothringischen Winterquartiere vom 1. November 1677 bis zum 1. März 1678 gekostet haben; es ergibt eine Summe von 80 Gulden 19 albus. Er hatte einen Rittmeister mit Knecht und zwei Pferden auf dem Hofe, wurde aber auch zu Umlagen an Geld und Heu herangezogen. Es ist wohl kein Zufall, daß der Bechtheimer Pfarrer Johann Ludwig Wenzel zur selben Zeit am 4. August 1678 bei seiner ersten Predigt über die Zerstörung von Jerusalem sprach.

Von dem Unglücksjahr 1689 fand ich in diesen Akten keine Spuren. Ein Eintrag des erwähnten Bechtheimer Pfarrers in seinem Kirchenbuch könnte fast so ausgelegt werden, als ob damals Guntersblum weniger zu leiden hatte. Am 23. Januar 1690 wird des Bechtheimer Pfarrers Söhnchen in Guntersblum getauft, wozu er bemerkt „wegen Unsicherheit; alwo er auch zur Welt geboren.“

Im Österreichischen Erbfolgekrieg und später wurden wieder von Schultheiß und Gericht Kriegsregister ausgelegt und auf jeden Morgen 1 Gulden 36 Kreuzer ausgeschlagen. Der damalige Pächter übersendet 1761 eine Liste über das, was er in den Kriegsjahren geliefert.

1744, 1745 und 1746 nach dem Ansatz	512 fl. 4 albus
1746 bin ich abgepfändet worden mit einem Pferd, welches öffentlich versteigert, dem Juden Samson geblieben, wiederumb eingelöst mit	41 fl.
1757 dem Bürgermeister an baarem Geld zahlt	52 fl. 30 albus
Item 27 Rationen Heu und Stroh, jede Ration Heu ad 16 Pfund und das Stroh ad 6 Pf. machen 4 Centner Heu und 40 Bosen Stroh. Das Heu	3 fl. 44 albus
Das Stroh	3 fl. 20 albus
1758 nach dem Register	70 fl.
1759 dem Bürgermeister an Fouragegeld zahlt	27 fl.
1760 dem Bürgermeister für Fourage	180 fl.
1761 dem Bürgermeister zahlt	83 fl. 30 albus
Summa	973 fl. 8 albus

Daneben gingen aber auch dauernd Fronleistungen für das Heer. 1745 ist er auf der französischen Fron gewesen, wozu man ihn mit Gewalt gezwungen hatte, 103 Tage mit Pferd und Karren. 1757 wurde er gestraft für verweigerte Fron um 35 Gulden. 1758 hat er mit 2 Pferd und Wagen bei der „großen Atolorey“ zu Marburg gefront und allda sein müssen 5 Wochen 3 Tag. Eine andere Strafe von 20 Gulden war ihm auf ein Schreiben seines Herrn an den Leiningen Grafen erlassen worden. Es liegt ein Bericht des Leiningen Beamten bei den Akten, der die Sache wohl einseitig darstellt. Er

zeigt aber, daß die damalige Hoffrau auch ihr Recht zu wahren wußte. Die Strafe wurde dem schuldigen Hofmann in folgender Form mitgeteilt: „Wegen bezeigtem Ohngehorsam und gewalttätiger Widerfetzlichkeit puncto Fronfuhren zu Transportierung der kayserlich, königlichen Truppen, auch Mißhandlung der zum hiesigen Kreis-Contingent gehörigen Sergeanten und Mousquetiers, deren einer namens Winter mit einem Mißkrappen durch die Noldische Hausfrau hart bleßiert und noch ferner, wann Sergeant Seifert den zweit ergriffenen Mißkrappen nicht ebenso wohl gleich dem ersten abgenommen, von derselben allerdings tödlich bleßiert worden wäre, überdies auch gemeldeter Sergeant und Mousquetiers mit denen hoch-ehrenrühri gen Injurien als Schinderknechte belegt, als werden Anastasius Nolden und dessen Hausfrau . . . 20 Gulden . . . Strafe angesetzt; fodann dem Sergeanten und Mousquetieren wegen erlittener Beschimpfung 5 Gulden und dem verwundeten Johann Adam Winter für Schmerzen und Verfümnis 3 Gulden zu erlegen“.

1758/59 waren wieder Truppen im Land. Im ersteren Jahr hatte auch die Überschwemmung des Rheins großen Schaden angerichtet. Dem Nold waren nach einer Bescheinigung des Dalberger Amtskellers von Heßloch 44 Morgen Spelz und Hafer überschwemmt. In diesen Jahren war in Guntersblum ein großes Lazarett der französischen Truppen. Am 30. Mai wendet sich der Kriegskommissar an den Freiherrn von Dalberg und meldet, daß man die Scheunen des Gutes und einige benachbarte Häuser ausersehen hätte für ein Lazarett für 1000 bis 1200 Kranke. Er verspricht, nach der Benutzung die Häuser wieder in dem alten Zustand zu übergeben und den Pächter zu entschädigen, daß er sie so lange nicht benutzen könne. Der Herr von Dalberg sagt in einem ebenso höflichen französisch abgefaßten Briefe zu und erinnert ihn an das gegebene Versprechen. Vorher schon muß die Kirche als Lazarett gedient haben. Denn im Kirchenbuch findet sich nach einem Todeseintrag vom 29. April 1758 folgende Bemerkung des Pfarrers: „Wegen dem französischen Lazarett in der Kirch ist ein Platz im Herrnhof im hintersten Gebäude zur Versammlung im Ort angewiehn und Domine Vocate der Anfang des Gottesdienstes gemacht, auch hiernach die Leichpredigten allda gehalten worden“. Am 22. August 1759 erst hat der Hofbeständer seine Scheune räumen müssen. Laut Quittung mußte er für zwei andere Scheuern, wohin er seine Vorräte überführte, 30 Gulden Miete zahlen. Außerdem mußte er aber auch eine neue Türe und Fenster auf seine Kosten brechen lassen für 5 Gulden 50 albus. Daß die Franzosen bei ihrem Abzug ihr Versprechen nicht gehalten haben, obwohl der Freiherr von Dalberg noch einmal am 18. Oktober 1759 sich persönlich an den Kriegskommissar wandte, um wenigstens das Fortschleppen von Brettern, Fensterläden und Türen zu verhindern, geht aus einer Rechnung hervor, die der Hofmann seinem Herrn am 14. Mai 1760 vorlegte. Er hatte dem Zimmermann Seiffart 20 Gulden bezahlt, Scheuer, Hof und Stube zu reparieren. Gleichzeitig hatte er einen neuen Stall bauen müssen für 29 Gulden, anscheinend weil die Franzosen auch seinen Stall beschlagnahmt hatten. Das Lazarett hat ihn also insgesamt 78 Gulden gekostet, ohne den erlittenen großen Schaden bei Aus- und Einfahren der Frucht zu rechnen. Daneben liegen noch Quittungen vor vom Bürgermeister, wonach der Hofmann 1761/62 etwa 170 Gulden Kriegsgelder gezahlt hat, wobei es aber fraglich ist, ob alle Quittungen aufgehoben wurden.

Eine letzte Rechnung lieferte der Nachfolger des Anastasius Nold im Herrnhofe Johann Jakob Dejung 1765 ein über das, was er in den letzten Kriegsjahren bezahlt hat. Es sind 220 Gulden aus den Jahren 1762 bis 1765 und sie verteilen sich auf Mehlfongeld, Große Kriegsfourage (120 fl.), Beitrag zum Brückenbau, von jedem Morgen 2 albus, und 20 Gulden ins Pflasterregister, woraus man schließen kann, daß damals die Straße gepflastert war.

Die späteren Akten wollen wir nicht mehr heranziehen. Aber erwähnenswert ist doch, daß in Guntersblum 1793 und 1794 das preußische und 1795 bis 1797 das französische Hauptquartier war. Im Jahre 1814 und 1815 hatten die Alliierten hier ein Militärhospital eingerichtet. Diesmal waren es aber keine Franzosen wie 1758; zum ersten Mal seit langer Zeit rückten deutsche Truppen gegen den Feind im Westen.

Unter den alten Akten ist auch eine Urkunde, die uns Auskunft gibt, wie es vor 200 Jahren in einem Bauernhause ausfah, bei einem wohlhabenden Bauer, der 236 Morgen Pachtland bewirtschaftete. Es wurde nämlich ein genaues Inventar von dem ganzen Besitz des am 4. März 1728 im Alter von 62 Jahren verstorbenen Hofmannes Adrian de Jung aufgestellt. Er hatte aus erster Ehe noch sieben lebende Kinder, die schon versorgt, „meistentheils“ verheiratet waren und außerhalb des Hofes wohnten; seine Witwe, die dritte Frau, hatte ihm zwei Söhne geschenkt, die noch minderjährig waren, und erwartete in Bälde ihr drittes Kind. Deshalb wurde die Verlassenschaft des verstorbenen Hofmannes genau festgestellt. In diesem „Inventarium“ lesen wir:

An Geld nichts

An Silbergeschmeid nichts

An Häuser

2 Häuser, eines in Guntersblum gelegen,
das andere in der Vorstadt

An Güther

3 Morgen beiläufig in Weinbergen
9 Morgen an Äckern

An Bett

4 Oberbetten
2 Unterbetten
2 Pülven
3 Kissen

An Weißzeug

23 Leiltücher flächser und würkener
untereinander
10 Tischtücher
7 Servietten
15 Handtücher
11 Mannshembder

An Zinn

2 Dutzend Teller
22 Schüsseln
1 Dutzend Löffel
2 Salzkanden
2 Maßkanden und
1/2 Maßkanden

An Messing

1 Messinger Kessel

An Kupfer

1 Kupferner Kessel

An Eisen

1 Eiferner Kroppen
4 Pfannen
2 Holzäxt
2 Handbeil
1 Trumbfägen
1 kleine Sägen
1 Hammer
1 Zang
1 Grabshüppe
2 Mistkrappen
2 Mistgabeln
4 Kärft
2 Hacken
1 Bindkett
2 Rungketten

An Kleider

1 grauer neuer Mannsrock
2 alte Röck
1 Camifol
1 Brustlappen
1 Paar böckrer Hofen

An Frucht

3 1/2 Malter Weizen
24 Malter Korn
6 Malter Gerste, so erkauft worden
14 Malter Hafer, so erkauft worden
2 Malter ungehälter Hirsen

An Fässer und Bünnen

1 Stück - Faß
1 zehnhörnigtes Faß
3 Zuläßt - Fässer
2 Ladfässer
3 großer und
1 kleine Bünnen
2 große und
3 kleine Waffer - Zuber

An Schreinerwerk

2 Tisch
1 Schrank
3 Bettladen
1 Mehlkasten
1 Backmühl
5 Lehnstuhl
1 alte Kist
1 Windmühl

An Pferd

3 alte Pferd
1 dreijähriges Mutterfüllen und
1 einjähriges

An Rindvieh

1 Paar Ochsen
10 Kühe
2 Rinder und
2 Kälber

An Schweinen

1 Moog
6 halbjährige und
4 einvierteljährige Ferkel

An Gäns

nichts

An Hühner

24 alte Hühner
2 Hahnen

An Wagen und Geschirr

1 ganzer beschlagener Wagen mit Zubehör
1 Karth
3 Pflüg
1 eiferner und
1 hölzerner Eggen

An Pferdsgeschirr

1 leinen und
3 lederner Kummerten
1 Tragen
1 Reitkissen
1 Reitfattel
1 Stangen - Zaum
3 Fuhrzäum
1 Trenz

An Aktiv - Schulden

350 Gulden an Adlerwirt zu Guntersblum
309 Gulden an H. Grafen von Leiningen
60 Gulden an den Weinarth zu Guntersblum
20 Gulden an Johannes Starck daselbst

An Passiv - Schulden

113 Gulden an allerhand Schulden
24 Gulden auf das erkaupte Haus annoch zu
bezahlen

in fidem

eine unleserliche Unterschrift

bekenn ich Johannes de Jung als ältester Sohn.

Wenn wir den persönlichen Besitz der Witwe an Wäsche abrechnen, haben wir hier eine ziemlich zuverlässige Zusammenstellung von Hab und Gut eines wohlhabenden Bauern, der schon sieben Kinder versorgt und zwei kleine Buben um sich hatte. Im November desselben Jahres teilt übrigens die Witwe schon dem Grafen mit, daß sie wieder zu heiraten gedenkt. Ihr Verlobter Johann Staten (Anastafius) Nold aus Erfelden muß erst eine Kautions von 500 Gulden stellen. In einem Kautionsbrief des Gerichts zu Erfelden setzt sein Vater Johann Nold seine Hofreite und Äcker zum Pfand, und in einer Nachschrift vom 23. Februar 1729 wird der Bestandsbrief auf Anastafius Nold und seine Ehefrau überschrieben. So bleibt es bis 1752. Am 12. April 1763 wird dann wieder ein Jung Pächter, der jüngste Sohn der Anna Margarethe Nold, Johann Jakob Dejung, der erst nach dem Tode seines Vaters Adrian de Jung geboren worden war.

Auch der Besitz dieses Johann Jakob Dejung ist uns sehr genau bekannt; auch davon wurde ein Inventar aufgenommen, das sich noch bei den Akten befindet. Er war verheiratet mit Anna Regina Stock aus Undenheim, die am 1. Mai 1781 starb. Da er sich wieder verheiraten wollte und zwar mit seiner langjährigen Magd Anna Elifabeth Spieß von Weinolsheim, wurde „nach des Landes Observanz“ das Einbringen der ersten Eheleute, sowie ihre Errungenschaft genau aufgeschrieben, da aus erster Ehe ein 12jähriger Sohn da war. Leider ist das Verzeichnis zu groß, als daß wir es ganz wiedergeben könnten. Sonst würden die beiden Inventarien einen Vergleich zulassen über den Besitz einer Bauernfamilie in demselben Haus bei einem Zeitunterschied von 50 Jahren, wobei man allerdings berücksichtigen müßte, daß der erste Pächter schon an seine sieben Kinder erster Ehe einen Teil seines Besitzes bei deren Verheiratung abgegeben hatte. Einige Abschnitte des Inventars aber wollen wir hier veröffentlichen, nicht nur zum Vergleich mit dem Besitz von 1720, sondern weil sie uns wieder erlauben, uns ein Bild zu machen, wie es in einem Bauernhaus im Jahre 1782 ausah.

<i>Der ersten Frau Einkommen</i>		Gulden
Nach Testat des Vormunds in baar		203,38
Eine Kuh, so vor 4 Carolins verkauft		44

<i>Der Verstorbenen Kleidung bestehet in</i>		
1 Schwarztuchen Rock und Mützen		6
1 schwarzstreifigt Camlotter Rock		5
1 blau flanellener Rock		3,30
1 braun halbtuchener Rock		4
1 grau fergener alter Rock		1
1 schweitzer Cattunener Mandel		2
2 schwarz Cattunene Mützen		2
1 Leibgen		0,30
1 Paar alt rauche Handschuhe		0,20
1 schwarz krönner Schürz		0,40
1 blauwollener dto		1
1 Cattunener dto		0,45
2 blau leinene dto		1
1 schwarz seiden Halstuch		1
1 braun seidenes dto		2
2 weiße Halstücher		2
3 baumwollene dto		1
2 brusttücker		0,12
3 unterhauben		0,36
5 Zierhauben mit Spitzen		1,40
1 schwarz damastnes Comodden		1
1 Cattunen Nebel Kappe		0,12
5 Hemder		5
1 Strohhut		0,12
Die übrige alltägliche Kleidung und Hemder sind nach des Ehemanns Anzeige an die Wärterin, die Mägde und der Defuncta Schwester Anna verſchenkt worden.		
1 paar Strümpf		0,30
1 weiße Nebelkapp		0,30
1 paar Mannstoffel		0,30

1 Kifte	2
1 Gefangbuch	0,24
Zollikovs Gebetbuch	0,20
1 viereckigt Schubergen	0,10

Summa 47

Der verstorbenen Frau Einbringen 247,38

Aus des Ehemanns Einbringen

Ausweis Looszettel 2. 9. 1763 an mütterlicher Verlassenschaft

Bettung

1 Barchend Oberbett mit gedruckten Zug	8,00
1 Barchender Pülven mit weißleinen Zug	4
1 Barchend Küssen mit weißem Zug	3
1 Barchend Oberbett mit alt Köllnischem Zug	6
1 neu Unterbett mit hausgemachtem Zug	7,00
1 langer Pülven mit hausgemachtem Unter- und wärkenem Überzug	2,30
1 Pülven mit hausgemachter Unter- und blauköllnischem Zug	2
1 neu Küssen mit Hausgemachter Unter- und weißer Überzüg	3
1 Teppich	1,00
	<u>36,30</u>

Errungenschaft erster Ehe

Bettung

Das Ehebett bestehet

1 Barchendes Oberbett mit Köllnischen Zügen, ein trilgen Unterbett, 1 hausgemachter Pülven, 1 barchend dto mit gedruckten Zügen, 2 Kissen mit gedruckten Züg, 1 dto mit köllnischen Züg, 1 Bettlad mit Umhang
(Das Ehebett verbleibt nach altem Herkommen dem überlebenden Teil)

Des Sohns Bett

	Gulden
1 klein Oberbett mit halbgedruckten Züg	3
1 alt unterbettgen und Spreufack	1,20
2 Kissen mit hausgemachter Züge	2,40
Ein Bett im oberen Neben Stübgen	
1 Oberbett mit Köllnischer Züg	5
2 Kissen mit dto Zügen	3
1 Strohsack	0,30
In der oberen Nebenkammer derer Mägd Bett zusammen	6
Im Stall zwey Knechts Betten	10
1 Bett Teppich	1,00
	<u>32,30</u>

An Möbel (aus verschiedenen Stellen der Liste zusammengezogen)

2 nußbaumene Lehnstühl	1 klein tannen Tischgen
1 nußbaumener Tisch mit Stollen und Schubladen	1 alt tannerer Tisch
1 kleine Bank	2 Stoosbänk in der untern Stube um den Tisch herum
1 Nachstühl	2 nußbaumene Stühl
1 Bettlade mit hohen Stollen und Himmel	1 Sessel mit Tischblatt
2 Spinnräder	1 bordtner Sessel
1 Bettlade mit hohen Stollen	1 Lehnen - 1 Schemelstühl
1 Kleiderschrank	1 Kinder Stühlgen
1 vollständig Bett	1 Wiege
1 tannene doppelte Kift	1 Küchenschrank
1 Bettlade in der oberen Nebentube der Mägd Bett	1 Wandschrank
1 nußbaumener Tisch mit zwei Schubladen	

Fleisch

An im Salz liegendem Ochsenfleisch 400 Pf.
 An im Salz liegendem Schweinefleisch 340 Pf.
 An Törr Schweinefleisch 180 Pf.

Butter und Schmalz

4 Häfen voll Schmalz 48 Pfund wiegend.
 10 Pfund Butter

Inschlitt

5 Pfund

Käs

200 Stück

Wein im Keller

9 Ohm 1780 er ad 13 fl.
 15 Ohm 1781 er ad 11 fl.

Effig

1/2 Ohm Holzapfeleffig

Der Viehstand hatte sich kaum geändert und nicht wesentlich vermehrt, wenn man nicht die „5 Gäns und einen Ganffert“ als Neuerwerbung buchen will. Aber an Wagen und Geschirr, sowie an Fässern und Gerät ist der Pächter von 1782 viel reicher als sein Vater war. Ein Vergleich der Möbel und Betten zeigt, daß sich in dem Bauernhaus in diesen 50 Jahren mancherlei geändert hatte. Aber es herrscht im Grunde noch die alte Einfachheit, wie der alte Bauer sie aus seiner Kindheit gewöhnt war. Außer Tisch, Bank, Stuhl, Sessel, Schrank und Truhe finden wir keine Möbel, aber man hat sich bequemer eingerichtet, zum ersten Mal wird der Küchenschrank erwähnt und ein Nachstuhl. Die Zahl der Spinnräder hat sich vermehrt, obwohl keine Töchter im Hause sind. Die Mägde werden wohl abends mit der Hausfrau zusammen am Spinnrad gefesselt haben. Ein „öhlich Licht“ und eine Lichtbutz zeigen, daß man Öl brannte. Zwei Leuchter werden beim Zinn aufgeführt, zwei beim Blechwerk. Die Kerzen stellte man wohl selbst aus dem unter den Vorräten erwähnten Inschlitt her. Ein Teekessel beim Kupfer, eine steinere Teekanne und vier paar Teeschalen in der Liste Stein und Porzellan waren vor 50 Jahren noch nicht im Haus. Jetzt finden wir auch zum ersten Mal eine Kaffeemühle, die um 1780 sicher noch nicht in allen Bauernhäusern angetroffen wurde. 1720 gab es noch keine Gläser auf dem Hof; jetzt lesen wir auch davon: ein Trinkglas bringt der Mann mit in die Ehe, zwei Schoppengläser und vier Trinkgläser werden später angeschafft. Vorher hat man wohl nur aus Krügen getrunken, von denen der Ehemann neun mitbringt, darunter fünf Schoppenkrüge und zwei mit Deckel. Von der Mutter erbt der Bauer auch schon ein Bügel-eisen mit zwei „Stahl“. Man isst noch aus Zinntellern, auch die Suppenschüsseln, es gibt deren drei im Haus, und die „Blatten“, sechs werden aufgezählt, sind aus Zinn. Suppenlöffel gibt es 17, aber wir wissen ja, daß von Zeit zu Zeit, meist vor der Kerb, der Zinngießer ins Dorf kam, die alten Löffel einschmolz und aus 13 alten 12 glänzende neue hervorzauberte zur Freude der kleinen Mädchen, denen er kleine zinnerne Fingerringe, und der Buben, denen er Zinnpfeifchen schenkte, wenn sie ihm Arbeit brachten. Daß man hierzuland immer auf gutes Essen hielt, beweisen die Fleischvorräte. Servietten und Tischtücher hatte schon der alte Dejung 1720, jetzt hat sich nur ihre Zahl und besonders die der Handtücher wesentlich vergrößert. Zu der einen großen Suppenpfanne und der Küchenpfanne aus der mütterlichen Hinterlassenschaft kamen im Laufe der Jahre noch an Eisenwerk drei große Kröpfe, sowie ein kleiner, ein Bräter mit Deckel, einige Suppenpfannen, zwei Brat- und eine Schmelzpfanne; auch eine „Dampnudelschippe“ fehlte nicht bei den Neuerwerbungen, sowie ein kupferner „Maramit“, der wohl wie sein Name aus Frankreich gekommen sein wird (la marmite gleich Kochtopf). Neu sind auch eine „Muscete“ und ein „Vogelstintgen“, zum ersten Mal werden auch eine Maufefalle und zwei Rattenfallen aufgezeichnet. Der „lederne Feuereymer“ beweist, daß der Dalbergische Hofmann gleichzeitig leiningischer Untertan und Ortsbürger war.

Diese Tatsache hatte übrigens die zweite Eheschließung des Johann Jakob Dejung sehr erschwert. Nachdem der Freiherr von Dalberg seinem Pächter gnädigst seinen „Consens“ zu der neuen Ehe gegeben hatte, die Braut hatte sich vorher aus der kurpfälzischen Leibeigenschaft freigekauft, war leiningischerseits diese Ehe nicht genehmigt worden und „der angeblichen Braut als einer Ausländerin, welche das in der herrschaftlichen Verordnung enthaltene Vermögen bey weitem nicht besitzt“, die Rezeption d. h. die Aufnahme in Guntersblum nicht gestattet worden. Vom 12. November bis zum 7. Februar dauerten die Verhandlungen der freiherrlich Dalbergischen Beamten mit den gräflich Leiningischen Amtsleuten, die schließlich doch ihre Einwilligung gaben. Übrigens dauerte auch die Aufnahme des Inventars drei Tage lang in Anwesenheit des Leiningen Oberfauths, des Guntersblumer Schultheißen, eines Gerichtsmannes, eines gerichtlichen Beistands der Frau und des Johann Jakob Dejung selbst, die dann alle eigenhändig das Inventar unterschrieben haben, sicherlich ohne zu ahnen, daß man 150 Jahre später dies Schriftstück einmal als Geschichtsquelle auswerten würde.